

Vereinbarung

vom 01.12.2024



Zwischen dem Leistungsempfänger
Anschrift
(im nachfolgenden „Klient“ genannt)

Max Mustermann
Musterstraße
80469 München

und dem Leistungserbringer

Pflegedienst Carus
Ohlmüllerstraße 10
81541 München

1) Leistungen

Der Klient erhält ab dem 01.01.2025 Leistungen durch den Pflegedienst.

Leistungsumfang und Preis wurden mit dem Klienten besprochen und sind in den Anlagen 1 bis 4 festgelegt. (1 = Krankenversicherung, 2 = Pflegeversicherung, 3 = Zusatzleistung, 4 = Leistungen im Rahmen des Entlastungsbetrages gem. §45b SGB XI)

Der Leistungsumfang kann nach Absprache geändert werden. Der Klient muss spätestens zwei Tage vorher absagen, wenn er die Leistung des Pflegedienstes ausnahmsweise, oder vorübergehend, nicht in Anspruch nehmen möchte. Erfolgt keine, oder eine verspätete Mitteilung des Klienten, so kann der Pflegedienst den Ausfall unter Anrechnung der ggf. eingetretenen Aufwendersparnisse dem Klienten in Rechnung stellen, es sei denn, ein Notfall (z.B. Krankenhaus-einweisung) begründet den Ausfall. Bei fristgerechter Kündigung wird auf die Regelungen unter Punkt 6 dieses Vertrags hingewiesen.

Der Klient nimmt Leistungen von mehreren Leistungserbringern in Anspruch

Ja Nein (zutreffendes ankreuzen)

Der Klient wurde darüber informiert, dass er gem. § 45a Absatz 4, für Pflegebedürftige mit mindestens Pflegegrad 2, pro Kalendermonat maximal 40%, des nach § 36 für den jeweiligen Pflegegrad vorgesehenen Höchstleistungsbeitrags, in einen Erstattungsbetrag umwandeln kann, um damit nach Landesrecht anerkannte Angebote zur Unterstützung im Alltag in Anspruch zu nehmen. Die Anspruchsberechtigten erhalten die Kostenerstattung nach Satz 1 auf Antrag von der zuständigen Pflegekasse oder dem zuständigen privaten Versicherungsunternehmen. **Die Vergütungen für ambulante Pflegesachleistungen nach § 36 sind vorrangig abzurechnen.** Im Rahmen der Kombinationsleistung nach § 38 gilt die Erstattung der Aufwendungen nach Satz 1 als Inanspruchnahme der dem Anspruchsberechtigten zustehenden Sachleistung (nach § 36 Absatz 3).

2) Leistungserbringung

Der Pflegedienst verpflichtet sich, die Leistungen fachgerecht nach dem vereinbarten Umfang zu erbringen. Erbringt der Pflegedienst im Notfall Leistungen über den vertraglich vereinbarten Umfang hinaus, werden diese dem Klienten in Rechnung gestellt, sofern kein Kostenträger dafür aufkommt. Über die Pflegeleistungen wird eine Pflegedokumentation geführt. Sie ist Eigentum des Pflegedienstes und muss nach Beendigung der Pflege an diesen zurückgegeben werden. Über die erbrachten Leistungen wird ein Leistungsnachweis geführt. Dieser Nachweis ist nach Leistungserbringung vom Klienten, bzw. dessen gesetzlichem Vertreter zu unterschreiben und wird der monatlichen Rechnung beigelegt.

3) Kostenübernahme

Ist bei der Aufnahme der Leistungen durch den Pflegedienst die Kostenübernahme durch die Kranken- bzw. Pflegekassen nicht geklärt, so verpflichtet sich der Klient, die Kosten gemäß den vereinbarten und tatsächlich erbrachten Leistungen in vollem Umfang zu tragen.

Der Klient verpflichtet sich, bei den Sozialleistungsträgern (Pflegekassen, Krankenkassen, Sozialamt) die Kostenübernahme für die vereinbarten Leistungen zu beantragen. Ferner verpflichtet sich der Klient, den nicht durch die Sozialleistungsträger gedeckten Teil der Kosten, selbst zu übernehmen. (Dazu zählen auch Investitionskosten für Leistungen der Pflegeversicherung)

4) Rechnungstellung

Der Pflegedienst rechnet die Kosten mit dem entsprechenden Kostenträger (Krankenkasse, Pflegekasse, Sozialamt) ab. Der Eigenanteil, den der Klient zu tragen hat, wird monatlich abgerechnet. Nach Erhalt der Rechnung ist diese innerhalb von 14 Tagen zu bezahlen. Der Pflegedienst verpflichtet sich, auch den Eigenanteil nach der Gebührenordnung der Kassen abzurechnen, sofern es sich um Leistungen aus dem Gebührenkatalog handelt.

Wenn der Klient bei einer privaten Kranken- bzw. Pflegekasse versichert ist, verpflichtet er sich, die Rechnungen innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung an den Pflegedienst zu überweisen und sich um Rückerstattung seitens seiner Kasse selbst zu bemühen.

Für Leistungen, die **nicht** im Gebührenkatalog der Kassen enthalten sind, wird mit dem Klienten das Honorar frei vereinbart. Die Festlegung solcher Leistungen erfolgt laut Anlage Nr. 3.

5) Schweigepflicht

Der Pflegedienst verpflichtet sich, über alle privaten Belange des Klienten Stillschweigen zu bewahren. Die gesondert zu unterschreibenden Datenschutz- und Schweigepflichtregelungen werden am Ende des Vertrages nochmals aufgeführt.

6) Laufzeit

Diese Vereinbarung gilt für den unter Punkt 1 „Leistungen“ festgehaltenen Zeitraum. Die Vereinbarung ruht bei Klinikaufenthalt des Klienten und nach gegenseitiger Absprache.

Die Vereinbarung kann gemäß § 627 BGB jederzeit, ohne Angaben von Gründen und ohne Einhaltung einer Frist, vom Klienten gekündigt werden. Vom Pflegedienst kann diese spätestens am 15. eines Monats zum Ende des Kalendermonats gekündigt werden (§ 621/3 BGB). Erfolgt eine fristgerechte Kündigung des Vertrages, ist der Pflegedienst verpflichtet, die vertraglich vereinbarten Leistungen bis zum Vertragsende auszuführen, wenn der Klient dies wünscht.

Der Pflegedienst kann den Pflegevertrag nur aus wichtigem Grund fristlos kündigen. Ein wichtiger Grund liegt vor, wenn

* das Verhalten des Klienten, oder seiner Angehörigen/Pflegepersonen die Fortsetzung des Vertrages unzumutbar macht, oder

* wenn der Klient für 2 aufeinanderfolgende Monate mit der Bezahlung des Entgeltes, oder eines nicht unerheblichen Teiles hiervon, in Verzug gerät.

7) Notfalleinsätze

Der Pflegedienst ist für den Notfall kostenlos rund um die Uhr für Sie telefonisch erreichbar.

Brauchen Sie einen Notfalleinsatz, berechnen wir Ihnen je angefangene $\frac{1}{4}$ **Stunde**

in der Zeit von

7.00 Uhr bis 20.00 Uhr € 20,00

20.00 Uhr bis 7.00 Uhr € 30,00

Jeweils zuzüglich Anfahrtskosten, wenn es sich nicht um Leistungen handelt, die aus der Kranken- bzw. Pflegeversicherung vergütet werden.

Bei Leistungen, die durch die Kassen vergütet werden, berechnen wir den Einsatz entsprechend der Gebührenordnung

8) Haftung

Die Haftung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

9) Streitbeilegungsverfahren

Laut Verbraucherstreit Beilegungsgesetz sind wir verpflichtet, Ihnen im Pflegevertrag mitzuteilen, ob wir die Möglichkeit der außergerichtlichen Beilegung von Streitigkeiten aus Verbraucherverträgen nutzen wollen, (gem. §310 Abs3 BGB)

Pflegedienst Carus nimmt **nicht** am Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teil.

München, den 01.12.2024

Unterschrift Pflegedienst

X _____
Unterschrift Klient, gesetzlicher Vertreter

Datenschutzerklärung gem. DS – GVO und Schweigepflicht gem. § 203 Strafgesetzbuch



Max Mustermann

Der Pflegedienst muss zur Erfüllung dieses Vertrages in einer Klientenakte im Rahmen der Pflegeanamnese und Leistungserbringung, die in der Qualitätsprüfrichtlinie gem. § 113 SGB XI und §639f BGB vorzuhaltenden und nachzuweisenden Daten erfassen. Der Pflegedienst verpflichtet sich, diese Daten unter Wahrung des Datenschutzes auf Papier und in der EDV zu erfassen und ausschließlich für folgende Zwecke zu verwenden:

- Führung der MD-prüfungskonformen Klientenakte (gem.§ 113, 114 und 115 SGB XI § 630f BGB)
- Erbringung der vertraglich geschuldeten Pflege
- Sicherstellung der zur vertraglich geschuldeten Pflege erforderlichen Zusammenarbeit mit den behandelnden Ärzten, Krankenhäusern, Reha- und Pflegeeinrichtungen und anderen an der Pflege und Betreuung beteiligten Personen und Institutionen.
- Antragstellung und Abrechnung der vertraglich geschuldeten Pflegeleistung bei den Kostenträgern.

Erhält der Klient Leistungen aus der Pflegeversicherung, ist der Pflegedienst gem. § 120 (1) des Pflegeversicherungsgesetzes verpflichtet,

„wesentliche Veränderungen des Zustandes des Pflegebedürftigen der zuständigen Pflegekasse unverzüglich mitzuteilen“.

Ich erkläre mich mit dieser zweckgebundenen Verwendung der Daten einverstanden. Die Einhaltung des Datenschutzes und der Schweigepflicht bei der Weitergabe und Verarbeitung der Daten ist durch den Pflegedienst zu wahren.

Die Einwilligung ist mit Wirkung für die Zukunft jederzeit durch mich nur dann widerrufbar, wenn sich die Notwendigkeit zur Datenverarbeitung nicht aus einer gesetzlichen Rechtsgrundlage ergibt.

Folgen des Widerrufs: Im Falle eines Widerrufs des Einverständnisses ist der Pflegedienst nicht in der Lage, eine ordnungsgemäße Dokumentation zu führen. Daher liegt in diesen Fällen die Beweislast für vermutete Behandlungs- und Abrechnungsfehler bei mir.

Ferner kann es zu Einschränkungen bei der Leistungsgewährung und Kostenübernahme durch die Kranken- und Pflegekassen und ggf. durch die Sozialhilfeträger kommen.

Ort, Datum

X _____
Unterschrift Klient, gesetzlicher Vertreter

Einverständniserklärung



Angaben der verantwortlichen Stelle:

Pflegedienst Carus
Ohlmüllerstraße 10
81541 München
IK: 460900680

Kontakt Daten Inhaber / Verantwortliche Pflegefachkraft:

Hanna Schleuning / Jonas Schleuning
Telefonnummer: 089-20900813
E-Mail: info@caruspflege.de

Ich **Max Mustermann**

(Geburtsdatum und Adresse)

(evtl. Versichertennummer)

erkläre mich einverstanden, dass der Pflegedienst Carus,
(gem. § 73 Abs. 1b SGB V und § 104 SGB XI)

meine persönlichen Daten, sowie pflegerelevante Gesundheits- und Behandlungsdaten bei meinem Hausarzt/Facharzt/Krankenhaus, zur Sicherstellung der häuslichen pflegerischen und medizinischen Versorgung, anfordern und übermitteln kann.

meine persönlichen Daten, sowie pflegerelevante Gesundheits- und Behandlungsdaten bei meiner Kranken- und/oder Pflegekasse, zur Sicherstellung der häuslichen pflegerischen und medizinischen Versorgung, anfordern und übermitteln kann.

Ich nehme zur Kenntnis, dass die Einwilligung auf meiner freiwilligen Entscheidung beruht, zudem ist mir bekannt, dass ich diese Erklärung jederzeit formlos ganz oder teilweise für die Zukunft widerrufen kann. (gem. Art. 7 DSGVO)

München, den _____

X _____

Unterschrift Klient, gesetzlicher Vertreter

Widerrufsrecht

Max Mustermann



Sie haben das Recht, ohne Angabe von Gründen, diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um ihr Widerrufsrecht ausüben zu können, senden Sie uns mittels einer eindeutigen Erklärung per Brief, Fax oder e-mail Ihren Widerruf an folgende Adresse

Pflegedienst Carus

Ohlmüllerstr. 10

81541 München

Fax: 089-20900814

Email: info@caruspflege.de

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Die Widerrufsfrist für Sie beginnt am 01.12.2024 und endet am 15.01.2025.

Folgen des Widerrufs:

Wenn Sie diesen Vertrag innerhalb der Frist widerrufen, werden wir unsere Pflegeleistungen sofort nach dem Eingang des Widerrufs einstellen. Zwar sind gem. §§ 312ff BGB alle Zahlungen, spätestens binnen 14 Tagen, ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über den Widerruf bei uns eingegangen ist, da wir aber die Leistungserbringung am 01.01.2025, also während der 14-tägigen Widerrufsfrist begonnen haben, sind die durch uns erbrachten Leistungen entsprechend der Gebührenvereinbarung der Kranken- und Pflegekassen, durch Sie zu bezahlen. Eine Abrechnung der bis zum Widerruf erbrachten Leistungen mit Ihrer Pflege- oder Krankenkasse, bzw. dem Sozialhilfeträger, ist bei einem Widerruf leider nicht möglich.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich,

- Die schriftliche Widerrufsbelehrung am _____ erhalten zu haben, sowie
- zu verlangen, bzw. verlangt zu haben, dass die Dienstleistungen des Pflegedienstes bereits vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnen sollen.

Ort, Datum

X _____
Unterschrift Klient, gesetzlicher Vertreter

Anlage Nr. 1



Zur Vereinbarung zwischen

dem Leistungsempfänger (Klient) **Max Mustermann**

und dem **Pflegedienst Carus**

vom 01.12.2024

Folgende Leistungen werden vereinbart:

Leistungen der **Krankenkasse** nach ärztlicher Verordnung:

- Behandlungspflege
- Grundpflege zur Krankenhausvermeidung oder Verkürzung eines Krankenhausaufenthaltes (bis zu 28 Tagen)
- Hauswirtschaftliche Versorgung gem. § 37 Abs. 1a bei besonders schwerer Erkrankung
- Grundpflege gem. § Abs. 1a bei besonders schwerer Erkrankung

Art der Leistung	Einzelpreis	Häufigkeit	Gesamtzahl	Gesamtpreis
z.B. Medikamentengabe			pro Monat	Pro Monat
				0,00 €
				0,00 €
				0,00 €
				0,00 €
				0,00 €
Gesamtsumme:				0,00 €

Gültig ab 01.01.2025

Leistungen der **Pflegekasse** entsprechend dem Kostenvoranschlag (Anlage 2 und 4)

- Grundpflege
- hauswirtschaftliche Versorgung

	Notfalleleistungen bei Inanspruchnahme der 24-Stunden Notfallnummer	
	Tagsüber	Nachts
Je angefangene ¼ Stunde	€ 20,00	€ 30,00
Anfahrtpauschale	€ 8,11	€ 10,51

Ich verpflichte mich, die nicht von meiner Kranken/Pflegekasse übernommenen Kosten in vollem Umfang selbst zu begleichen.

München, den 01.01.2025

Unterschrift Pflegedienst

Unterschrift Klient, gesetzlicher Vertreter

Anlage Nr. 2 = Kostenvoranschlag
aus dem Vertrag zum § 89 SGB XI



Anlage Nr. 3

Zur Vereinbarung zwischen

dem Leistungsempfänger (Klient) **Max Mustermann**

und dem **Pflegedienst Carus**

Folgende Zusatzleistungen werden vereinbart, die nicht im Leistungskatalog der Kassen enthalten sind:

Art der Leistung	Einzelpreis Häufigkeit	Gesamtzahl pro Monat
	Keine Vereinbarung	

Der Klient wurde darüber aufgeklärt, dass es für diese Zusatzleistungen **keine Kostenerstattung** durch die Sozialleistungsträger (Krankenkasse, Pflegekasse, Sozialamt, usw.) gibt.

Der monatliche Gesamtbetrag ist in **voller** Höhe vom Klienten zu tragen

München, den 01.12.2024

Unterschrift Pflegedienst

X _____
Unterschrift Klient, gesetzlicher Vertreter

Anlage Nr. 4

Zur Vereinbarung vom 01.12.2024 zwischen

dem Leistungsempfänger (Klienten)

Max Mustermann

und dem

Pflegedienst Carus



Folgende Leistungen im Rahmen des Entlastungsbetrages gem. § 45b SGB XI werden vereinbart:

Art der Leistung Kurzbeschreibung	Einzelpreis pro Leistung / pro Stunde	Gesamtbe- trag pro Monat
Pflegerische Betreuung = Anwesenheit einer Pflegekraft zur Gewährleistung der Sicherheit des Pflegebedürftigen und ggf. unter- haltender, das Wohlbefinden fördernder Beschäfti- gung	€ 51,00/ Stunde	
Große Hauswirtschaftliche Versorgung	€ 39,00 / Stunde	
Zusätzlich Fahrtkosten je Einsatz	€ 7,65 / Besuch	

Der monatliche Gesamtbetrag ist in voller Höhe vom Klienten zu tragen. Der Betrag kann bis zu einer Höhe von monatlich 131,00, maximal 1572,00 pro Kalenderjahr von den Pflegekassen erstattet werden, wenn der Betrag noch nicht ausgeschöpft wurde.

München, den 01.12.2024

Unterschrift Pflegedienst

X_____
Unterschrift Klient, gesetzlicher Vertreter

Anlage Nr. 5



Zur Vereinbarung vom 01.12.2024 zwischen

dem Leistungsempfänger (Klient) **Max Mustermann**

und dem

Pflegedienst Carus

Ist eine Pflegeperson wegen Erholungsurlaub, Krankheit, oder aus anderen Gründen in der Pflege gehindert, übernimmt die Pflegekasse die Kosten einer notwendigen Ersatzpflege für längstens sechs Wochen je Kalenderjahr (6-Wochengrenze gilt nicht bei stundenweiser (unter 8 Stunden pro Tag) Verhinderung der Pflegeperson). Die Pflegekasse übernimmt Kosten bis € **1685,00 €** pro Kalenderjahr. Außerdem besteht ab 07/25 ein gemeinsames Budget mit der Kurzzeitpflege. Dieser beträgt dann insgesamt **3539,00 €** im Jahr.

Folgende Leistungen der Verhinderungspflege gem. § 39 SGB XI werden vereinbart:

Art der Leistung Kurzbeschreibung	Einzelpreis pro Leistung / pro Stunde	Gesamtbetrag pro Monat
<input type="checkbox"/> bei stundenweiser Verhinderung: Stundenweise Anwesenheit einer Pflegekraft zur Übernahme, Beaufsichtigung und Anleitung von Leistungen der körperbezogenen Pflegemaßnahmen und Hilfen bei der Haushaltsführung, die bei üblicherweise von der Pflegeperson übernommen werden.	Keine Vereinbarung	
<input type="checkbox"/> bei tageweiser Verhinderung Anwesenheit einer Pflegekraft zur Übernahme, Beaufsichtigung und Anleitung von Leistungen der körperbezogenen Pflegemaßnahmen und Hilfen bei der Haushaltsführung, die bei üblicherweise von der Pflegeperson übernommen werden. <input type="checkbox"/> Stunden pro Tag <input type="checkbox"/> Stunden pro Tag		
<input type="checkbox"/> Einzelleistungen gem. Kostenvoranschlag für Sachleistungen der Pflegeversicherung *Zutreffendes ankreuzen		

Der Leistungsumfang wurde mit dem Klienten besprochen. Ist bei der Aufnahme der Leistungen durch den Pflegedienst die Kostenübernahme durch die Pflegekassen nicht geklärt, so verpflichtet sich der Klient, die Kosten in vollem Umfang selbst zu tragen. Der Pflegedienst rechnet die Kosten mit dem entsprechenden Kostenträger ab. Der Eigenanteil, den der Klient zu tragen hat, wird monatlich abgerechnet. Nach Erhalt der Rechnung ist innerhalb von 14 Tagen die Zahlung zu leisten.

München, den 01.12.2024

Unterschrift Pflegedienst

X _____
Unterschrift Klient, gesetzlicher Vertreter

Abtretungserklärung

01.01.2025



Max Mustermann

Musterstraße

80469 München

Hiermit trete ich meine Ansprüche auf Leistungen folgender Verträge an die unten genannte Pflegeeinrichtung ab:

- Verhinderungspflege gemäß § 39 SGB XI
- Pflegesachleistung gemäß § 36 SGB XI
- Betreuungs- und Entlastungsleistung § 45b SGB XI

Bitte rechnen Sie die Leistungen direkt mit der Pflegeeinrichtung ab.

Pflegedienst Carus
Ohlmüllerstraße 10
81541 München
IK: 460900680

Ort, Datum

X _____
Unterschrift Klient, gesetzlicher Vertreter